

Öffentliche Bekanntmachung

Zulegung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 19.09.2024, Az.: RPF14-0563-106/6/13, den Vertrag über die Zulegung der „Missen Stiftung“ mit Sitz in Wangen im Allgäu zur „Deutschen Stiftung UWC“ mit Sitz in Freiburg i.Br. genehmigt.

Mit Unanfechtbarkeit der Genehmigung durch Rechtsbehelfsverzicht vom 01.10.2024 ist die Missen Stiftung erloschen.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Zulegung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 31.10.2024

Regierungspräsidium Freiburg